

RVV-ABO Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen und Erläuterungen zum Ausfüllen des Bestellscheins

Stand: 01.07.2021

Allgemeines

Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme von 12 Monats-Tickets in Folge für 1 Jahr (Jahres-Abo) oder 6 Monats-Tickets in Folge für ein halbes Jahr (6-Monats-Abo) oder zur Abnahme von 12 Öko-Tickets in Folge für 1 Jahr (Öko-Abo) sowie zur Bezahlung der Abo-Beträge im Bankeinzugsverfahren. Hierbei hat der Kunde die Wahl zwischen der Vorauszahlung in einem Betrag und der Abbuchung in 9 bzw. 5 Monatsraten (6-Monats-Abo). Trifft der Kunde keine Wahl, erfolgt die Abbuchung in Monatsraten. Der Kunde willigt ein, dass zur Bonitätsprüfung Auskünfte bei einer Wirtschaftsauskunftei eingeholt werden dürfen. Für Kunden, die über kein Girokonto verfügen oder nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen möchten, bzw. mit der Bonitätsprüfung nicht einverstanden sind, ist die Vorauszahlung mit EC-Karte in einem Betrag im RVV-Kundenzentrum möglich.

Abo-Tickets gelten über den Gültigkeitsmonat hinaus noch für den ersten Werktag des folgenden Monats. Ist der erste Werktag ein Samstag, gelten die Tickets noch für den darauf folgenden Montag. Das Abo-Ticket muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden, ansonsten wird grundsätzlich das volle erhöhte Beförderungsentgelt fällig.

Verlorengegangene Abo-Tickets können wegen der Übertragbarkeit nicht ersetzt werden (Abschnitt E Ziffer 3 der Beförderungs- und Tarifbestimmungen). Im Übrigen gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des Regensburger Verkehrsverbundes in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Das Abo-Ticket, das übertragbar ist, berechtigt eine Person im aufgedruckten Kalendermonat zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der angegebenen Tarifzonen.

Beim Öko-Abo-Ticket ist die zeitliche Gültigkeitsbeschränkung zu beachten (Mo – Fr gültig ab 09:00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen gelten keine zeitlichen Einschränkungen).

Mitnahmeregelung

- **Jahres-Abo und 6-Monats-Abo:** Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen (auch Heiligabend und Silvester) können bis zu 4 weitere Personen ganztägig kostenlos mitfahren.
- **Öko-Abo:** Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (auch Heiligabend und Silvester) kann eine weitere Person ganztägig kostenlos mitgenommen werden. Eigene Kinder bis zum 15. Geburtstag können stets kostenlos mitfahren.

Bestellung, Zahlung, Verlängerung, Kündigung

Das Abonnement kann schriftlich oder persönlich im RVV-Kundenzentrum bestellt werden. Es ist ein besonderer Bestellschein mit Einzugsermächtigung erforderlich (Bestellscheine können unter www.rvv.de aus dem Internet ausgedruckt werden). Die Bestellung muss spätestens am 15. des laufenden Monats für den Folgemonat (= ABO-Beginn) dem

Kundenzentrum vorliegen. Der RVV kann die Vorlage des Personalausweises und eines Banknachweises verlangen.

Die Zahlung erfolgt nach Wahl des Kunden entweder in einem Betrag für das gesamte ABO-Jahr/Halbjahr im Voraus oder in 9 bzw. 5 Raten (6-Monats-Abo) über das SEPA-Lastschriftverfahren am ersten Bankarbeitstag des ersten Gültigkeitsmonats und bei Ratenzahlung an den acht bzw. vier (6-Monats-Abo) folgenden ersten Bankarbeitstagen der folgenden Monate. Hierbei wird monatlich der beim Einzelkauf gültige Preis eines Monats-Tickets bzw. Öko-Monats-Tickets abgebucht. Die Preise und Abbuchungsbeträge sind in Abschnitt C Ziffer 6 und 8 der RVV-Beförderungs- und Tarifbestimmungen veröffentlicht. Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können die Fahrpreise und Zahlungsbedingungen auch während des laufenden ABO-Jahres/Halbjahres geändert werden. Bei Einmalzahlung erfolgt die Anpassung jeweils automatisch bei Vertragsverlängerung. Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht. Die Frist für die Vorabankündigung der ersten Lastschrift beträgt 7 Tage, vorausgesetzt, die Bestellung liegt bis zum 20. des Vormonats vor, bei verspätet eingehenden Bestellungen verkürzt sie sich entsprechend.

Der Kunde hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Die RVV GmbH behält sich bis zur vollständigen Zahlung der einzelnen Tickets das Eigentum an den Fahrscheinen vor. Kommt der Kunde bei Ratenzahlung mit der Zahlung von mehr als einer Monatsrate in Verzug, wird der gesamte offene Restbetrag für das laufende ABO-Jahr bzw. Abo-Halbjahr zur Zahlung fällig, es sei denn, der Kunde gibt die restlichen ABO-Monats-Tickets bei gleichzeitigem Ausgleich bisheriger Zahlungsrückstände zurück. Muss wegen Lastschriftstornierung angemahnt werden, wird neben den angefallenen Bankgebühren ab der 2. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

Bei Kunden, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, verlängert sich das Jahres-Abo oder Öko-Abo jeweils um 12 Monate, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf des ABO-Jahres schriftlich gekündigt wird. EC-Zahler wenden sich wegen der Verlängerung bitte an das RVV-Kundenzentrum.

Das 6-Monats-Abo verlängert sich nicht automatisch.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem ABO innerhalb der ersten 9 bzw. 5 Monate wird auf Preisbasis von Monats-Tickets abgerechnet, für Jahresvorauszahler gelten spezielle Preistabellen. Die Kündigung für das vorzeitige Ausscheiden muss immer bis spätestens den 15ten des Vormonats im RVV-Kundenzentrum vorliegen. Überzählige Karten sind zurückzugeben. Abschnitt A § 10 Abs. 5 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen bleibt unberührt.

Bei Preisänderungen werden der Jahresbetrag bzw. die Teilbeträge ab dem allgemeinen Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Der Kunde hat bei solchen Änderungen ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum allgemeinen Änderungszeitpunkt ohne eine Fahrpreisnacherhebung.

Änderungen und Mitteilungspflichten

Namens- und Adressenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem RVV-Kundenzentrum möglichst zwei Wochen vor dem Monatsersten unter Angabe der Kundennummer schriftlich mitzuteilen. Änderungen der gewünschten Zahlweise (Raten- oder Vorauszahlung) müssen dem RVV-Kundenzentrum spätestens zwei Wochen vor Beginn des neuen ABO-Jahres mitgeteilt werden. Änderungen des ABO-Geltungs-

bereichs (Zonenwechsel) sind auch während des laufenden ABO-Jahres bzw. Halbjahres jeweils zum Monatsersten möglich. Der Antrag hierfür muss dem RVV-Kundenzentrum spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Änderungszeitpunkt vorliegen. Im Falle von Zonenänderungen wird der ABO-Preis auf der Grundlage des durchschnittlichen Monatsfahrpreises nach dem Verhältnis der im laufenden ABO-Jahr bzw. Halbjahr auf die jeweils befahrenen Zonen treffenden Monate neu berechnet. Die errechneten Differenzbeträge werden, soweit die Verrechnung mit offenen Raten nicht möglich ist, nacherhoben bzw. erstattet. Ersatzansprüche bzw. Kosten aus verspätet bekannt gegebenen Änderungen gehen nicht zu Lasten des RVV.

ABO-Unterbrechung

Das ABO des RVV ist so kalkuliert, dass Urlaubs- und sonstige Ausfallzeiten zu keiner Fahrgeldrückerstattung berechtigen. Abweichend davon wird bei einer nachgewiesenen Krankheit mit Fahrunfähigkeit bzw. einer Kur von mehr als einem Kalendermonat der Monatsdurch-

schnittspreis – beschränkt auf volle Kalendermonate – abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 2,00 € zurückerstattet. Das Ticket des betreffenden Monats muss wegen der Übertragbarkeit rechtzeitig beim RVV-Kundenzentrum zurückgegeben werden. Erforderlich ist außerdem die Vorlage eines ärztlichen Attests über die Krankheitsdauer bzw. einer Bescheinigung des Krankenhauses oder der Kurklinik.

Wenn Sie noch Fragen zum ABO haben, rufen Sie uns doch bitte an oder kommen Sie einfach vorbei.

Wir sind Montag - Freitag von 8.00 - 18.00 Uhr für Sie da.

Telefon: (09 41) 20 49 55 55, E-Mail: abo@rvv.de

Internet: www.rvv.de, E-Mail: abo@rvv.de

Ihr RVV-Kundenzentrum

Hemauerstr. 1, 93047 Regensburg – In unmittelbarer Nähe des „Haltestellenbereichs Hauptbahnhof“.

Aktuelle Preise

gültig ab 01.01.2022

Preisstufe	Jahres-Abo		6-Monats-Abo		Preisstufe	Öko-Abo	
	Abbuchungsrate (1. - 9. Monat)	Jahresbetrag (Vorauszahlung)	Abbuchungsrate (1. - 5. Monat)	Jahresbetrag (Vorauszahlung)		Abbuchungsrate (1. - 9. Monat)	Jahresbetrag (Vorauszahlung)
1	52,00 €	468,00 €	52,00 €	260,00 €	1	37,00 €	333,00 €
2	63,00 €	567,00 €	63,00 €	315,00 €	2	44,00 €	396,00 €
3	85,00 €	765,00 €	85,00 €	425,00 €	3	50,00 €	450,00 €
4	106,00 €	954,00 €	106,00 €	530,00 €	4	57,00 €	513,00 €
5	127,00 €	1.143,00 €	127,00 €	635,00 €	5	67,00 €	603,00 €
6	160,00 €	1.440,00 €	160,00 €	800,00 €	6	75,00 €	675,00 €
7	205,00 €	1.845,00 €	205,00 €	1.025,00 €	7	85,00 €	765,00 €
8	246,00 €	2.214,00 €	246,00 €	1.230,00 €	8	98,00 €	882,00 €
9	289,00 €	2.601,00 €	289,00 €	1.445,00 €	9	109,00 €	981,00 €
10	310,00 €	2.790,00 €	310,00 €	1.550,00 €	10	122,00 €	1.098,00 €